ViP

Werkzeug Pflichtenorganisation „ViP"

Hinsichtlich der **Organisation der gesetzlich geforderten Pflichten** bestehen oft Unsicherheiten.

Mit unserem **Werkzeug zur Pflichtenorganisation „ViP"** können Unternehmer- und Betreiberpflichten eindeutig auf Personen delegiert werden.

ViP ist ein EXCEL-basiertes Werkzeug und bietet Ihnen eine tabellarische Übersicht möglicher Pflichten, die sich aus den jeweiligen Rechts-/ Normgrundlagen für Energie, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Qualität ergeben.

ViP hilft bei der systematischen Festlegung **und der zentralen Steuerung** von Pflichten und Verantwortlichkeiten für Mitarbeiter / Führungskräfte.

Gleichzeitig bietet das Werkzeug die Möglichkeit der **Durchführung interner Compliance-Audits** bzgl. delegierter Pflichten. Die Nachweisführung entspricht damit den Forderungen der aktuellen ISO- Normen.

ViP ermöglicht zudem die Zuordnung der Verantwortung für bestimmte räumliche Bereiche.

Vertrauen ist gut - Compliance ist besser!

VIP gehört zur *Familie* unserer modularen Compliance-Werkzeuge.

Einige Referenzen finden Sie unter www.**TUCon**line.de/referenzen

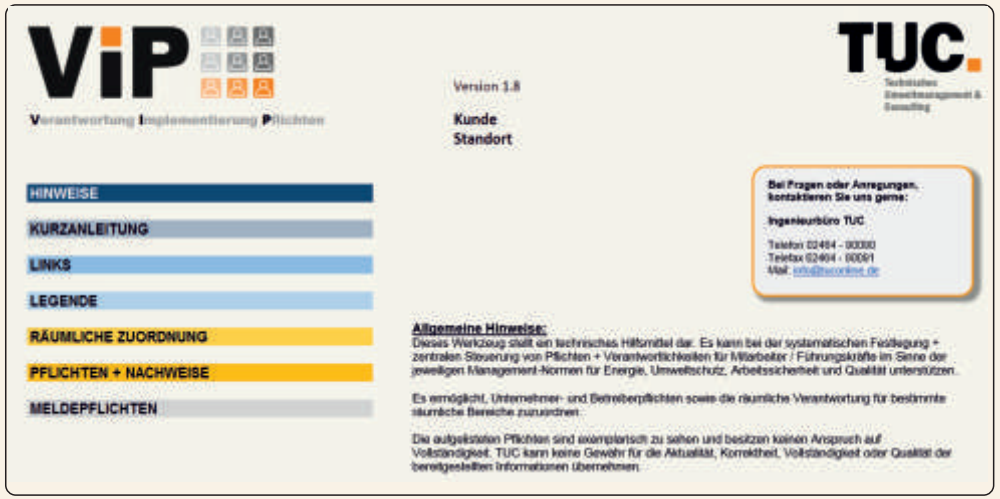

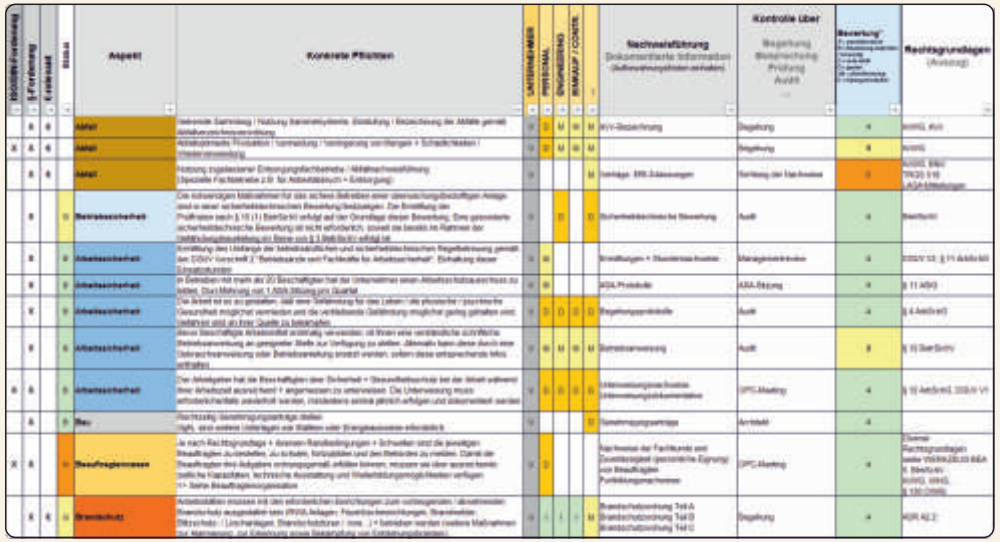

Hinweis:
Das Werkzeug stellt ein technisches Hilfsmittel dar. Es kann bei der systematischen Festlegung + zentralen Steuerung von Pflichten + Verantwortlichkeiten für Mitarbeiter / Führungskräfte im Sinne der jeweiligen Management-Normen für Energie, Umweltschutz, Arbeitssicherheit + Qualität unterstützen.
Es stellt keine Unternehmensberatung dar und ersetzt nicht die unternehmensbezogene Prüfung der einzuhaltenden Pflichten. Aufgelistete Pflichten sind exemplarisch zu sehen und besitzen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Für die unternehmensorganisatorische Umsetzung der Pflichtendelegation im Unternehmen, in Betrieben oder Betriebsteilen trägt alleine der Auftraggeber die Verantwortung. Soweit Pflichten als „relevant" oder „nicht relevant" gekennzeichnet sind, handelt es sich nur um Vorschläge, die auf einschlägigen Branchenerfahrungen beruhen, nicht aber auf einer auf das Unternehmen oder den Betrieb des Auftraggebers bezogene Prüfung auf Relevanz und die daraus abzuleitenden Unternehmerpflichten, für die alleine der Auftraggeber verantwortlich ist.
Für die Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls und bei rechtlichen Problemstellungen ist die Kontaktierung von Fachleuten (z.B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Sachverständiger oder Fachjurist) durch das Unternehmen / den Auftraggeber erforderlich.
Für die Ermittlung und Einhaltung von Pflichten aus Vorschriften und hinsichtlich der Einhaltung von Anzeige- / Meldeverpflichtungen bei öffentlichen Stellen usw. liegt es in der Verantwortung des Unternehmers / Kunden / Betreibers von Anlagen, rechtzeitig eine Klärung mit den betreffenden Ämtern / Stellen, möglichst unter Beteiligung eines Fachjuristen herbeizuführen. Dies gilt auch für die Einhaltung von Terminen, Anträge an öffentliche Stellen, entsprechende Fristen etc. Eventuell ist hierzu die Kontaktierung zusätzlicher Stellen (zuständiger Behörden, Wirtschaftsprüfer oder akkreditierter Zertifizierungsunternehmen) erforderlich.
Aufgelistete Pflichten und Rechtsgrundlagen besitzen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
TUC kann keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Haftungsansprüche gegen das Ingenieurbüro TUC, welche sich auf Schäden materieller oder immaterieller Art beziehen, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen entstehen, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens TUC kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

TUC Compliance

© copyright 2019 Ingenieurbüro TUC

Telefon 02464 - 90 0 90 - Mail info@**TUCon**line.de - www.**TUCon**line.de